

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Geflügel-Aufstallungsverordnung und zur Bestimmung von Untersuchungseinrichtungen

Aufgrund des § 9 Satz 2 der Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 09.05.06 (eBAnz AT28 2006 V1), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08.09.06 (eBAnz AT48 2006 V1) wird meine Allgemeinverfügung vom 07. August 2006 wie folgt geändert:

„Sie tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2007 außer Kraft, soweit nichts anderes bestimmt wird.“

Danach darf Geflügel vorerst bis zum 31. Oktober 2007 im gesamten Gebiet des Kreises Stormarn auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden. Hiervon ausgenommen ist der Uferstreifen jeweils von 100 m beidseitig der Trave.

Die Verlängerung der Geltungsdauer stützt sich auf eine unveränderte Risikoeinschätzung hinsichtlich der Bedrohung des Geflügelbestandes durch den Ausbruch der Geflügelpest. Die Gebietsfestlegung folgt unter anderem einem ornithologischen Gutachten.

Die vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung kann bei mir (Dienstgebäude Bad Oldesloe, Mewesstr. 22 – 24, Zi. E 210) oder im Internet unter

www.kreis-stormarn.de/aktuelles/bekanntmachungen/abk2006.html

eingesehen werden.

Bad Oldesloe, 14. März 2007

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Im Auftrag
Dr. Karlheinz Reisewitz